

**Geschäftsführung
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft**

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443
Fax : (0221) 221 - 24447
E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 16.03.2018

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 30. Sitzung des
Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vom 12.03.2018****öffentlich****5.1 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Michael-Ende-Schule, KGS Platenstr. 7-9, 50825 Köln-Ehrenfeld
2371/2017**

RM Oedingen lobt, dass – nach langem Einsatz der Eltern, Lehrer und Schüler – jetzt auch noch eine Gymnastikhalle dazukomme.

Eine Nachfrage von RM Brust hinsichtlich der Möglichkeit einer besseren Auslastung des Grundstückes durch eine Erhöhung der Geschoszahl wird von Frau Rinnenburger, Geschäftsführende Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft, verneint.

SB Klemm merkt an, dass bei diesem zweigeschossigen Gebäude im Erdgeschoss PKW-Stellplätze untergebracht werden sollen. Er fragt nach der Größenordnung und danach, wo die PKW-Stellplätze bislang vorgesehen waren.

Die Frage von SB Klemm beantwortet die Verwaltung zu Protokoll und legt die Antwort ebenfalls zu den Sitzungen der Bezirksvertretung Ehrenfeld und des Rates vor.

RM Henk-Hollstein erkundigt sich nach dem Zeitplan und nach der Personalisierung der Maßnahme.

Herr Gerhards, Vertreter der Gebäudewirtschaft, informiert, dass die Leistungsphasen 1 bis 3 in einem kleinen Planungsteam, in welchem auch Praktikanten und Auszubildende eingesetzt werden, bearbeitet werden. Für die spätere Umsetzung des Projektes hingegen müsse noch Personal eingestellt werden. Insofern könne er zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Zeitplan vorlegen, werde dies jedoch nachholen, sobald er nähere Erkenntnisse habe.

RM Kockerbeck greift die Ausführungen von Herrn Gerhards auf und bittet um Auskunft, ob auch die Schule hierüber informiert sei.

Herr Gerhards teilt mit, dass kein konkreter Zeithorizont genannt worden sei. Es sei jedoch deutlich gemacht worden, dass der Zeitrahmen von 5 Jahren, welcher bei dem GU-/TU-Paket zugrunde gelegt ist, eingehalten bzw. unterschritten werde.

SE Kuschewski macht darauf aufmerksam, dass bei der großen Innenfläche des Grundstücks eine Baugrunduntersuchung vorgenommen werden sollte.

Stellungnahme der Gebäudewirtschaft zur Nachfrage von SB Klemm in Bezug auf die Stellplätze

Im Zuge einer Errichtung bzw. Beantragung einer baulichen Anlage sind gem. §51 BauO NRW auf dem Grundstück Stellplätze für PKW und Fahrräder herzustellen. Die Festlegung der Mindest-Anzahl an Stellplätzen erfolgt nach Anlage 51.11 der VV BauO NRW. Ist eine gute Erreichbarkeit des Grundstückes durch den öffentlichen Nahverkehr oder eine öffentliche Stellplatzanlagen gewährleistet, kann die notwendige Anzahl von Stellplätzen um bis zu 30% gemindert werden.

Die beabsichtigte Baumaßnahme befindet sich in einem frühen Planungsstadium (Leistungsphase 0/Projektvorbereitung). Nach einer Voruntersuchung zur Gymnastikhalle und Ergänzung bestehender Raumbedarfe von Juni 2015 - aktualisiert August 2017 - sind 5 Stellplätze unter einer aufgeständerten Gymnastikhalle vorgesehen, so dass keine Schulhofflächen für die Stellplätze in Anspruch genommen werden.

Nach Abschluss der Leistungsphase 0 ist zunächst ein Planungsbeschluss für die Leistungsphasen 1-3 herbeizuführen. Ob die Erkenntnisse aus der Voruntersuchung in die Entwurfsplanung übernommen werden oder andere Lösungen präferiert werden kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Ein Verzicht auf Stellplätze kann ausschließlich durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde (Amt 63) im Zuge einer Bauvoranfrage bzw. eines Baugenehmigungsverfahrens ausgesprochen werden. Jeder entfallene Stellplatz hat jedoch eine Stellplatzablösezahlung zur Folge.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung einer Erweiterungsbaus für die Michael-Ende-Schule, KGS Platenstraße, auf dem Schulgelände Platenstr. 7-9, 50825 Köln nach gesicherter Finanzierung. Der Erweiterungsbaus umfasst eine Gymnastikhalle, einen Musikraum und eine Toilettenanlage.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der Anlage aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen (Anlage 1). Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenannahme auf rund 200.000 EUR. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsjahr 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.